



**Stabsstelle Demografie, Sozialplanung und
Bürgerbeteiligung**

Herr Winfried Lütke-Dartmann, Tel. 17-1018

RAT

TOP: Dritter Heimat-Preis Lüdenscheid für das Jahr 2024 - Antragsstellung für eine Förderung nach dem Landesprogramm "Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen. Wir fördern, was Menschen verbindet."

Beschlussvorlage Nr. 214/2023

Produkt: 01.02.02 Steuerungsunterstützung der Verwaltungsleitung

Beratungsfolge

Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

30.10.2023

Finanzielle Auswirkungen? ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	5.000 €	
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung: Wenn entsprechend der Antragstellung bewilligte Landesfördermittel im Jahr 2024 zur Verfügung stehen, werden diese Finanzmittel zur Deckung der Preisgelder für die ersten drei Plätze verwendet.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Landesförderprogramm "Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen. Wir fördern, was Menschen verbindet."

Beschlussumsetzung bis 31.12.2024

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der vorgestellten Planung einen Förderantrag für einen dritten Heimat-Preis für Lüdenscheid bei der Bezirksregierung Arnsberg im Rahmen des Förderprogramms „Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen. Wir fördern, was Menschen verbindet“ zu stellen.

Im Falle einer Förderzusage beauftragt der Rat der Stadt Lüdenscheid die Verwaltung mit der Durchführung eines entsprechenden Wettbewerbes im Jahr 2024 zum Thema „Gemeinsam nachhaltig handeln“.

Begründung:

In Nordrhein-Westfalen gibt es seit 2018 das vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung veröffentlichte Förderprogramm „Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen. Wir fördern, was Menschen verbindet.“ Die erste Förderperiode für das Landesprogramm lief für die Jahre 2018 bis 2022. Die aktuelle Landesregierung stellt nun auch für die Jahre 2023 bis 2027 erneut jedes Jahr Fördermittel zur Vermittlung von Heimatgeschichte zur Verfügung.

Ein Element dieser Heimatförderung ist der Heimat-Preis. Kreisangehörige Kommunen können für die Durchführung eines örtlichen Wettbewerbes ein Preisgeld von 5.000 € beantragen. Das Geld kann als Preisgeld für die drei Erstplatzierten genutzt werden (z.B. erster Preis 2.500 €, zweiter Preis 1.500 € und dritter Preis 1.000 €). Durch einen Heimat-Preis-Wettbewerb erfolgt eine Wertschätzung für lokales und bürgerschaftliches Engagement.

Die Stadt Lüdenscheid hat auf Grundlage dieser Landesförderung bisher zwei Wettbewerbe erfolgreich durchgeführt:

Im Jahr 2019 einen Wettbewerb unter dem Titel „750 Jahre Lüdenscheid“. Den ersten Lüdenscheider Heimat-Preis hat die CVJM Freizeitstätte Audrey's für ihren Beitrag „Pop Art-Neugestaltung von Buswartehäuschen“ erhalten. An diesem Wettbewerbsverfahren haben siebzehn unterschiedliche Beiträge teilgenommen.

Im Jahr 2021 einen Wettbewerb unter dem Titel „Lüdenscheider Traditionsveranstaltungen“. Den zweiten Lüdenscheider Heimat-Preis hat das Bergstadt-Gymnasium für seinen Beitrag „BGL-Sommerfest“ erhalten. An diesem Wettbewerbsverfahren haben dreizehn unterschiedliche Beiträge teilgenommen.

Die Verwaltung schlägt nun vor, für die fortgesetzte Landesförderperiode 2023 bis 2027 erstmals im Jahr 2024 für einen nächsten örtlichen Heimat-Preis-Wettbewerb Fördermittel zu beantragen und im Falle einer Bewilligung durchzuführen. Für die Antragstellung muss ein Ratsbeschluss gefasst werden, mit Informationen zur Auslobung und der späteren Vergabe unter Berücksichtigung der festgelegten Preiskategorien/-kriterien. Wie in den Vorjahren kann für einen nächsten Heimat-Preis-Wettbewerb wieder ein eigener thematischer Schwerpunkt für Lüdenscheid festgelegt werden.

Der organisatorische Ablauf soll wie beim letzten durchgeführten Heimat-Preis-Wettbewerb im Jahr 2021 erfolgen. Den Aufwand für Organisation und Durchführung leistet die Verwaltung der Stadt Lüdenscheid. Die Landesförderung bezieht sich auf die Preisgelder für die drei erstplatzierten Beiträge, zusätzlich stehen Vorlagen des Fördergebers zur Öffentlichkeitsarbeit und Preisverleihung zur Verfügung. Voraussetzung für eine nächste Umsetzung im Jahr 2024 bleibt aber die Bewilligung der Förderpreisgelder über die oben aufgeführte Landesförderung.

Das Thema für den dritten Lüdenscheider Heimatpreis soll im Jahr 2024 „Gemeinsam nachhaltig handeln“ sein.

Alle Initiativen, Aktionen und Projekte zum Thema Nachhaltigkeit sind für die Stadtentwicklung und

-gesellschaft besonders wichtig und wertvoll. In Lüdenscheid wurden bereits einige erfolgreiche Formate und Ansätze von unterschiedlichen Institutionen, Einrichtungen, Verbänden, Vereinen, Gruppen und Initiativen durchgeführt. Deshalb soll mit dem dritten Lüdenscheider Heimatpreis entsprechendes bürgerschaftliches Engagement für unsere Stadt ausgezeichnet werden. Die Wettbewerbsteilnehmer*innen sollen eine konkrete Veranstaltung, Aktion oder Projektarbeit in Lüdenscheid in den Handlungsfeldern Konsum, Ernährung, Natur, Umwelt, Klimaschutz, Energie, Mobilität und Generationengerechtigkeit zum Thema „Gemeinsam nachhaltig handeln!“ umgesetzt haben.

Folgende **Kriterien und Vorgaben** für einen entsprechenden örtlichen Heimatwettbewerb im Jahr 2024 werden festgelegt:

Nachhaltigkeit: Beschreibung einer Veranstaltung, Aktion oder Projektarbeit zum Thema „Gemeinsam nachhaltig handeln!“ in den Handlungsfeldern Konsum, Ernährung, Natur, Umwelt, Klimaschutz, Energie, Mobilität oder Generationengerechtigkeit.
Kurzbeschreibung eines konkreten Wettbewerbsbeitrages.
Welche besonderen Merkmale und Erfolgsfaktoren hat der Wettbewerbsbeitrag?
Welche nachhaltige Perspektive und zukünftige Planungen gibt es?
Bitte drei aussagekräftige Bilder beifügen.

Wettbewerbs-

Teilnehmer*innen:

Teilnehmen können aus Lüdenscheid

- Vereine und bürgerschaftliche Gruppen
- Vereine und Gruppen von Schulen und der verbandlichen Jugendarbeit
- christliche Organisationen und Gruppen
- freie Wohlfahrtsverbände und deren Mitgliederverbände
- Vereine und gemeinnützige Organisationen von sozialen und kulturellen Einrichtungen;

jeweils mit **einem** konkreten Wettbewerbsbeitrag.

Eine Teilnahme von kommerziellen Anbietern, städtischen Einrichtungen und Einzelpersonen ist nicht möglich!
Ausgeschlossen sind natürlich Beiträge mit gewaltverherrlichenden, diskriminierenden, rassistischen, fremdenfeindlichen, sexistischen, menschenverachtenden oder verfassungsfeindlichen Inhalten.
Über die Teilnahme des Wettbewerbsbeitrages beim später durchzuführenden öffentlichen Votingverfahren zur Ermittlung der Sieger*innen entscheidet abschließend die Stadt Lüdenscheid und informiert hierüber den/die Antragsteller*in.

Format:

Tagesveranstaltungen, mehrtägige Programmpunkte unter einem Veranstaltungstitel oder eine konkrete Projektarbeit über einen längeren Zeitraum. Bei noch laufenden Projektarbeiten müssen bereits mindestens drei Monate Praxiserfahrungen vorliegen.
Bei Kooperationsveranstaltungen kann nur ein Wettbewerbsbeitrag eingereicht werden. Der/Die Antragsteller*in soll den/die Kooperationspartner*in im Antrag benennen.

Bürgerschaftliches

Engagement:

Planung, Organisation und Durchführung muss auch mit ehrenamtlichem Arbeitseinsatz erfolgen.

Wettbewerbsablauf: Auf der Grundlage dieser Kriterien können sich örtliche Teilnehmer*innen unter dem Wettbewerbstitel „Gemeinsam nachhaltig handeln!“ unter Einhaltung einer vorgegebenen Abgabefrist bewerben. Sie müssen hierfür einen zur Verfügung gestellten elektronischen PDF-Vordruck ausfüllen und mit entsprechenden Bilddateien einreichen.

Alle Beiträge, die die vorgegebenen Kriterien erfüllen, sollen die Chance erhalten, an einer elektronischen Bürger*innenabstimmung teilzunehmen. Deshalb werden alle eingegangenen Wettbewerbsbeiträge, die die vorgegebenen Kriterien und Vorgaben erfüllen, mit einem schriftlichen Kurzprofil auf der Homepage der Stadt Lüdenscheid veröffentlicht und anschließend wird für einen festgelegten Zeitraum (ca. zwei bis drei Wochen) ein Onlinevoting durchgeführt. Das elektronische Votingverfahren ermittelt aus allen Wettbewerbsteilnehmern*innen die konkreten Platzierungen.

Gewinnregelungen: Die jeweiligen Veranstalter*innen erhalten den aufgeführten Gewinn aus der Landesförderung.

1. Platz	Gewinner*innen des dritten Lüdenscheider Heimat-Preises 2.500 € Gewinnsumme aus der Landesförderung
2. Platz	1.500 € Gewinnsumme aus der Landesförderung
3. Platz	1.000 € Gewinnsumme aus der Landesförderung

Die Verwaltung wird sich bemühen, einen zusätzlichen örtlichen Förderer für einen Anerkennungsbetrag in Höhe von jeweils 500 € für die Plätze vier bis zehn zu finden, damit ggf. mehr örtliche Teilnehmer*innen von dem Wettbewerb im nächsten Jahr profitieren können.

Möglicher Zeitablauf für die Durchführung im Jahr 2024:

Eine Online-Antragstellung der entsprechenden Landesförderung bei der Bezirksregierung Arnsberg soll **Ende 2023/ spätestens Anfang 2024** erfolgen. Eine Bewilligung von dort kann nur bei einer erfolgreichen Antragstellung erfolgen und wenn der Haushalt 2024 des Landes NRW freigegeben ist.

Im Frühjahr 2024 könnte dann durch die Veröffentlichung der Stadt Lüdenscheid die Ausschreibung des örtlichen Wettbewerbsverfahrens starten. Bis zu den Sommerferien sollten die Wettbewerbsbeiträge eingehen. Danach schließen sich die organisatorischen Vorarbeiten für das Bürger*innenvotingverfahren an, welches dann nach den Sommerferien durchgeführt werden könnte. Hierfür erfolgt die Veröffentlichung aller Wettbewerbsbeiträge und ein sich anschließendes, zwei bis dreiwöchiges Onlinevoting über die Homepage der Stadt Lüdenscheid.

Im Herbst 2024 würde das Verfahren mit der Verkündung des Wettbewerbsergebnisses durch die Stadt Lüdenscheid im Rahmen einer öffentlichen Preisverleihung und Präsentation der Siegerbeiträge enden. Im Anschluss müsste noch der formelle Verwendungsnachweis für die genutzte Landesförderung und die Meldung der Gewinner*innenbeiträge erfolgen. Der erstplatzierte Lüdenscheider-Beitrag nimmt dann auch wieder an einem sich anschließenden Landeswettbewerb teil.

Lüdenscheid, den 27.09.2023

gez. Wagemeyer

Sebastian Wagemeyer

